

macht. Auch ist er 1500 unter denen, die zur Beerdigung des Herzogs Albrecht befohlen worden.

Daß Zahn vermählt war, ist urkundlich. Seine Gemahlin hieß Elisabeth, doch ist nicht bekannt, aus welchem Geschlecht sie war; Lindner nennt sie Elisabeth von Harras.

Zahn lebte noch 1525 am 15. Dezember; am 13. Mai 1526 war er verstorben.*) Am letztgenannten Tage wurden die auf Grund seines Testamentes entstandenen Irrungen bezüglich der Lehen, Erbgüter und Zugehörungen durch die zu Testamentsvollstreckern Ernannten, durch den Domherrn Hans von Maltitz und den Amtmann zu Meißen, Wolf von Schönberg, beigelegt.

Zahn hinterließ außer seiner Gemahlin Elisabeth zwei Töchter Namens Felicia und Sabine, von denen Erstere sich gegen 1521 mit Hans Spiegel zu Gruna vermählt hatte, Letztere noch unmündig war. Er hatte in seinem Testament alle seine Güter seiner Gemahlin vermacht; diese nahm indeß von dem Antritt der Erbschaft Abstand, so daß nun danach ihre beiden Töchter einzutreten berechtigt waren.

Mit diesen, beziehungsweise deren Vormündern schloß nun Zahns Bruder Dietrich einen Erbkauf ab; er übernahm sowohl die Bezahlung der Schulden seines Bruders, als auch die Abfindung der Wittve und der hinterbliebenen Töchter, und ging Zahns Hausen danach an ihn über. Die Hauptpunkte dieses Vertrages, der übrigens einen Einblick in die bescheidenen Verhältnisse Zahns gewährt, bestanden in Folgendem: Sabine erhält bei ihrer Mündigkeit 200 rheinische Gulden; 100 Gulden, welche die Wittve zu Recht an der verlassenen Habe gehabt, sowie 70 Gulden, welche Dietrich ihr zu einem Hause ihres Gefallens eignet, sollen ihr bleiben. Die großen vergoldeten Köpfe bleiben den Töchtern, die Büchlein sammt acht silbernen Löffeln der Wittve. Auch soll die Jungfrau Sabine den Ueberzug an der schwarzen Atlaschambe (wohl ein Mantel) zu einem Rocke, das Marderfutter darunter die Wittve erhalten. Die Mutter oder der Vormund der noch unerzogenen und unmündigen Sabine soll noch 6 Jahre jährlich 20 rheinische Gulden zu ihrem Unterhalt, alsdann aber soll sie jährlich bis zur Verheirathung 30 rheinische Gulden jährlich erhalten, und wenn sie heirathet, soll Dietrich ihr 800 Gulden zur Hochzeit zahlen und eine ehrliche Hochzeit auf ungefähr 100 Pferde ausrichten. Da Hans Spiegel, der Mann der Felicia, noch Ansprüche an das Erbe zu haben glaubt und der verstorbene Zahn ihm 1000 rheinische Gulden an seinen Lehngütern geeignet hat, so giebt Dietrich

*) Sein Denkmäl in der Afra-Kapelle trägt als Datum seines Todes den 26. Februar 1526.